

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Sachstand und zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der provisorischen Umgestaltung des Tals zur Kenntnis.
2. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Parkkonzept für die Altstadt zu erstellen und Anwohnerparkbereiche für die Bewohner*innen zwischen Maximilianstraße und Westenriederstraße zu schaffen.**
Sobald mindestens 29 derzeitige Kurzzeit-Stellplätze in der Marienstraße und Lueg ins Land (Straße) ausschließlich für Anwohner*innen der Altstadt in dem oben beschriebenen Gebiet ausgewiesen wurden, darf das Mobilitätsreferat ein Pilotprojekt zu einer Fußgängerzone Tal sofort starten. Beides soll bis Ende des Jahres 2022 umgesetzt sein. Grundlage für den Modellversuch sind die Pläne, die im Bürger*innen-Workshop am
3. Mai 2022 erörtert wurden.
Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, mit der DB Netz AG zu klären, wie die Baustellenzufahrt der 2. S-Bahnstammstrecke Marienhof alternativ zum Tal geführt werden kann. Mit der Polizei, der DB, den Sightseeing-Busunternehmen und den Taxiverbänden ist Kontakt aufzunehmen, wie eine Querung des Tals weiter möglich und für den Taxistand ein neuer Platz gefunden werden kann. Ein entsprechendes Verkehrs- und Erschließungskonzept geht schnellstmöglich in eine Bürger*innenbeteiligung.
Die Finanzierung erfolgt durch die Nahmobilitätspauschale.
3. **Der Gehweg im Bereich um den Brunnen wird bereits vor einer Klärung der Baustellenzufahrt erweitert und mit Sitzgelegenheiten versehen.**

4. **Das Mobilitätsreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Baureferat beauftragt, bauliche Vorschläge und einen Umsetzungsbeschluss zur Schaffung einer echten Fußgängerzone spätestens im 2. Quartal 2023 in den Stadtrat einzubringen, mit dem Ziel, sie nach einer kurzen Pilotphase möglichst bereits 2023 baulich umzusetzen.**
- Die Planungen sollen Vorschläge in Varianten zur zukünftigen Autofreiheit des Tals beinhalten. Dabei sollen insbesondere**
- die Belange von Kindern, Senior*innen und Menschen mit Behinderungen ganz besonders gewürdigt werden,**
 - eine gleichzeitige Umsetzung der Westenriederstraße als Fußgängerzone sowie die Gestaltung des Übergangs zum Tal und zum Isartorplatz geprüft werden,**
 - eine zeitnahe Umsetzung der fuß- und radverkehrsfreundlichen Umgestaltung des Isartorplatzes geprüft werden,**
 - ein Parkkonzept und Anwohnerparkzonen für die Bewohner*innen zwischen Maximilianstraße und Westenriederstraße erstellt werden (Zufahrt in die Altstadt in diesem Gebiet nur noch für Anwohner*innen, Gewerbe, Taxis und mobilitätseingeschränkte Personen (primär für Arztbesuche). Zeitbeschränkte Liefermöglichkeiten analog der sonstigen Fußgängerzone, zusätzliche Lieferzonen in den anliegenden Straßen),**
 - ein Shuttleservice mit kleinen elektrisch betriebenen Fahrzeugen für mobilitätseingeschränkte Personen in der gesamten Altstadt (Kaufingerstraße, Neuhauser Straße, Sendlinger Straße, Tal und Westenriederstraße) eingeführt werden,**
 - der Radverkehr ganztägig weiterhin möglich sein. Hierbei wird geprüft, ob angesichts der großen Breite des Tals eine Fahrgasse denkbar ist, die nicht zu Lasten der Fußgänger*innen geht und auch vom geplanten Shuttleservice genutzt werden kann,**
 - die grüne Infrastruktur durch Flächenentsiegelung, Beete, Baumpflanzungen und Pergolen zum Schutz vor Hitze erweitert und zusätzliche blaue Infrastruktur z.B. durch Brunnen und Wasserrinnen und -spiele geschaffen werden,**
 - mehr Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsflächen für Kinder geschaffen**

werden,

• eine intensive Bürger*innenbeteiligung analog der Sendlinger Straße erfolgen.

5. Das Mobilitätsreferat bleibt beauftragt, ein Städtebauliches Verkehrskonzept für den Parkraum in der Altstadt, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Handelsverband Bayern und CityPartnerMünchen e.V. etc.) zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit der Referate und Einbindung von Verbänden, Beiräten, Politik, Anwohner*innen sowie Unternehmen erfolgt wie im Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radring“ beschlossen. Zielsetzung ist, den größten Teil der Stellplätze an der Oberfläche in mehr Platz für Aufenthaltsqualität, Fußgänger*innen, Fahrradfahrer*innen, Nahverkehr oder andere Mobilitätsformen umzuwandeln. Die Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum erfolgt auf Grundlage des räumlichen Verkehrskonzepts in einzelnen Schritten. Einzige dauerhafte Ausnahme für Parken an der Oberfläche werden Anlieferzonen und Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen mit entsprechendem Ausweis bilden. Als Übergangslösung werden Stellplätze für Anwohner*innen eingerichtet, die auf Grundlage des räumlichen Verkehrskonzepts mit der Schaffung und Etablierung von Alternativen zum privaten Autobesitz stufenweise entfallen. Das Mobilitätsreferat bleibt beauftragt zu erarbeiten, wie in den vorhandenen Parkhäusern mehr Anwohnerparken angeboten werden kann. Das Mobilitätsreferat legt dem Stadtrat 2023 ein räumliches Umsetzungskonzept vor.
6. Die folgenden Anträge sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt:
 - a) Antrag Nr. 20-26 / A 01469 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 19.05.2021, eingegangen am 19.05.2021,
 - b) Antrag Nr. 20-26 / A 01645 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

vom 08.07.2021, eingegangen am 08.07.2021,

c) Antrag Nr. 20-26 / A 01656 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 09.07.2021, eingegangen am 09.07.2021,

d) Antrag Nr. 20-26 / A 01683 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 15.07.2021, eingegangen am 15.07.2021,

e) Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 02820 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, CSU mit FREIE WÄHLER vom 02.06.2022, eingegangen am 02.06.2022.

7. Die folgenden Empfehlungen sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

a) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00179 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021,

b) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021,

c) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00183 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021,

d) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00188 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021,

e) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00192 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021,

f) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021,

g) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00217 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021,

h) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00237 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021,

i) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00243 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

8. **Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.**

